

Kantonsratsbeschluss über den Bau des Unterhalts- und Handwerkszentrums der Strafanstalt Saxerriet

Anträge der vorberatenden Kommission vom 1. Juni 2017

- Ziff. 1:* Das Bauvorhaben und der Voranschlag für die Anlagekosten von ~~Fr. 9'800'000.–~~ Fr. 8'000'000.– für den Bau des Unterhalts- und Handwerkszentrums der Strafanstalt Saxerriet in Sennwald werden genehmigt.
- Ziff. 2 Abs. 1:* Zur Deckung der Kosten wird nach Abzug des erwarteten Bundesbeitrags von ~~Fr. 2'500'000.–~~ Fr. 2'000'000.– ein Kredit von ~~Fr. 7'300'000.–~~ Fr. 6'000'000.– gewährt.
- Ziff. 3 Abs. 1:* Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die ~~auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen~~ sich aus der Detailplanung ergeben, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

Begründung:

Die vorberatende Kommission erachtet die beantragten Anlagekosten von 9,8 Mio. Franken als zu hoch. Konkrete Einsparmöglichkeiten werden im Vergleich mit privaten Vorhaben insbesondere bei den Planungskosten geortet. Gleichzeitig hält die Kommission fest, dass aufgrund der noch fehlenden Erfahrung mit den neuen Instrumenten des Immobilienmanagements eine erhebliche Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Baukosten besteht. Insbesondere wird der massgebende Kreditrahmen neu auf der Basis von Flächen- und Volumenkennewerten und nicht mehr aufgrund eines ausgearbeiteten Bauprojekts festgelegt. Als Resultat beantragt die Kommission, den Kreditrahmen auf 8 Mio. Franken festzulegen, davon sind 7,5 Mio. Franken Baukosten und 0,5 Mio. Franken Bauherrenreserve. Ausdrücklich soll am geplanten Bauvorhaben, insbesondere an der vorgesehenen Nutzfläche und der Photovoltaikanlage, festgehalten werden. Im Gegenzug wird die Regierung dem Kantonsrat nötigenfalls einen Nachtragskredit beantragen, sollten sich die von der Kommission georteten Einsparmöglichkeiten im Rahmen der Detailplanung des Bauvorhabens nicht realisieren lassen.

Der Antrag zu Ziff. 2 ergibt sich als Folgekorrektur aus Ziff. 1. Aufgrund des Bundesgesetzes über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (SR 341) ist mit einem Anteil des Bundes in der Höhe von rund 25 Prozent an die Anlagekosten, also rund 2 Mio. Franken, zu rechnen. Dies führt zu einer Kredithöhe seitens des Kantons von 6 Mio. Franken.